Heute schon geteilt? "Bedingungen für einen attraktiven Teildienst"

Seit August 2009 ist die Zwangsteilung Für TheologInnenpaare in der bayerischen Landeskirche Geschichte. Für uns als AG PiT ein wichtiges Signal, für das wir viele Jahre gekämpft haben und das nun in einem Gerichtsverfahren durch ein TheologInnenpaar durchgesetzt wurde. Ist damit Teildienst passe'? Wird die Vollzeitstelle wieder zur allgemeinen Norm?

Mitnichten. Die heutige Gesellschafts- und Familiensituation zeigt einen großen Bedarf nach Teilzeittätigkeiten auch von Pfarrerinnen und Pfarrern. Gleichzeitig haben die letzten zwanzig Jahre gezeigt, dass Teilzeit auch im Pfarrberuf möglich ist und in vielen Fällen auch für die Landeskirche attraktiv ist.

So sind wir überzeugt, dass auch in Zukunft der Teildienst in der Kirche seinen festen Ort haben wird. Allerdings sind wir auch überzeugt, dass durch die neue Situation der Teildienst als Arbeitsmodell attraktiver gestaltet werden muss. Denn bisher vermissten wir Überlegungen, nach guten Rahmenbedingungen. Doch diese sind nötig und so wollen wir hier einige Anregungen geben.

1. Amts-bzw. Arbeitszimmer für jede Stelle.

Pfarrer und Pfarrerinnen im Teildienst soll ein Anspruch auf ein Amtszimmer zustehen. Auch im Teildienst finden Gespräche mit Gemeindegliedern statt, die einen geeigneten Ort benötigen. Dies gilt auch für Stellenteiler, da eine Stellenteilung nicht unbedingt bedeutet, dass sie grundsätzlich abwechselnd arbeiten. Arbeitsstil und Rhythmus können sehr unterschiedlich sein. Ist ein Amtszimmer nicht vorhanden ist zumindest eine Amtszimmerpauschale auf verpflichtende Basis zu gestalten. Es kann nicht im Ermessen eines Kirchenvorstandes liegen, ob eine Pauschale bezahlt wird, sondern muss grundsätzlich gewährt werden.

2. Pauschalen und Schlüsselzuweisungen

Sowohl für die Gemeinden als auch für die Pfarrerinnen und Pfarrer wird die Attraktivität gesteigert, wenn Schlüsselzuweisungen pro Person erfolgen und nicht abhängig von zusätzlicher Finanzkraft oder gar Goodwill des Kirchenvorstands sind. Dasselbe gilt für andere Pauschalen.

3. Dienstwohnung

Bisher hat man im Teildienst keinen Anspruch auf eine Dienstwohnung (lediglich wenn eine da ist, muss man auch dort wohnen). Wichtig wäre eine Belastungsobergrenze für eine selbst angemietete Wohnung, evtl. abhängig vom Familieneinkommen und vom Wohnort.

4. Arbeitszeit, Präsenzpflicht, Vertretung

Immer noch werden viele Teildienstleistende hinsichtlich der Dienstzeitregelung und der Vertretung allein gelassen. Ehepaare müssen sich gegenseitig vertreten, obwohl dies sogar gesetzlich ausgeschlossen ist. Ursache dafür, sind neben fehlenden Regelungen vor allem das mangelnde Bewusstsein für den Teildienst in der mittleren Ebene. Hier braucht es eine intensive Schulung im Hinblick auf Unterstützung der Teildienstleistenden.

5. Beratung im Vikariat

Die Beratung über die Möglichkeiten und Chancen des Teildienstes, über Rechtsfragen, Auswirkungen auf Versorgungsbezüge etc. sollten im Ausbildungsablauf des Predigerseminars ein fester Bestandteil sein. Vertreter bzw. Vertreterinnen der Personalabteilung, sowie der AG PiT können hier informieren und "werben".

6. Stärkung der Interessensvertretung

Die Anliegen der Teildienstleistenden sollten z.B. in jährlichen Kontaktgesprächen zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Fachabteilungen im Landeskirchenamt sowie der Dekanekonferenz zur Sprache komme. Somit kann an der Attraktivität des Teildienstes unter Einbeziehung der Betroffenen weitergearbeitet werden.

Stellungnahme des Leitenden Kreises der AG PiT